

Vertragliche Mitwirkungspflichten

Allgemeine Verpflichtungen

Allgemeine Vollmacht: Unterzeichnung einer allgemeinen Vollmacht, die dem Dienstleister die notwendigen Befugnisse zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen erteilt.

Bankverbindung: Mitteilung der Bankverbindung in den Ländern, in denen dies für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlich ist.

Firmendaten: Bereitstellung von Firmendaten, einschließlich der Adresse, des Ansprechpartners sowie der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UST-ID) oder lokaler Steuernummern.

Rechtzeitige Mengenmeldung: Der Kunde ist verpflichtet, für jedes Land, abhängig vom Melderythmus (monatlich, quartalsweise, jährlich), die in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen in den jeweiligen Kategorien/Fraktionen des Landes spätestens bis zum 10. Kalendertag nach dem Monat, Quartal, Jahr, in dem sie angefallen sind, zu melden.

Länderspezifische Verpflichtungen

Österreich

Die Vollmacht muss notariell beglaubigt sein und kann in Englisch oder Deutsch ausgestellt werden. Dies ist notwendig, um den örtlichen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Spanien

Es wird eine NIF-N Nummer benötigt. Der Kunde muss diese Nummer bereitstellen, da sie für die rechtliche Identifikation des Unternehmens im Rahmen der spezifischen spanischen Gesetzgebung erforderlich ist.

Zusätzlich ist eine mit Apostille beglaubigte Vollmacht notwendig.